

Christlichdemokratische Volkspartei
CVP Obwalden
Postfach 129, 6055 Alpnach



Sicherheits und
Justizdepartement Obwalden
Polizeigebäude
Postfache 1561
6061 Sarnen

Giswil, 13. Dezember 2009

Vernehmlassung zum Entwurf einer Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2009 haben Sie uns den Entwurf einer Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen zugestellt und uns zur Vernehmlassung eingeladen. Gerne machen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch und unterbreiten Ihnen unsere Stellungnahme.

Grundsätzliche Bemerkungen

Wir bedauern den Verlust der Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden in den Themen Gesundheitsförderung und Gleichstellung. Sie hat in diesen Bereichen gut funktioniert und sich sehr bewährt.

Mit den veränderten Rahmenbedingungen im Kanton Nidwalden und den daraus folgenden Kündigungen an Obwalden ist der Kanton nun gefordert, seine Aufgaben und Dienstleistungen neu zu regeln. Die veränderte Situation in Obwalden wird eine grosse Herausforderung darstellen. Mit gleich bleibenden Stellenprozenten für einen Kanton kann nicht dieselbe Effizienz erreicht werden, wie dies für zwei Kantone möglich gewesen ist. Wir teilen hier die Meinung des SJD, dass „der Ressourcenabgang im Verhältnis höher ist, als die Einsparung im Aufwand“. Mit der nötigen Aufstockung von 100% für die Fachstellenleitung und der Ergänzung für die Familienberatung mit 40%, ist eine vorläufige Basis für die Erfüllung der bevorstehenden Aufgaben gegeben.

Die Einrichtung einer Anlaufstelle für Fragen im Bereich Familie und Gesellschaft ist sehr wichtig. Sie ist u.a. auch eine Forderung der Motion zum Familienleitbild, eine Koordinationsstelle für Familien zu schaffen.

Die Situation der Familien ist heute nicht mehr vergleichbar mit jener vor 20 oder 30 Jahren. Die Einflüsse, mit denen sich heutige Familien auseinandersetzen müssen, sind viel komplexer geworden. Sie machen weder Halt vor dem Kinderzimmer, dem Kindergarteneintritt noch einem bestimmten Alter. Viele Eltern und Familien sind unter Druck durch die Schule, den Arbeitsplatz, die Medien, die Gesellschaft usw.. Sie sind verunsichert, haben Fragen, suchen Antworten.

Folgen dieser Verunsicherungen oder Überforderungen sind z.T. die heutigen Probleme, mit welchen sich die ganze Gesellschaft konfrontiert sieht.

Eine Aufgabe der Fachstelle muss sein, die grossen Leistungen der Familie an die Gesellschaft wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. Damit kann der Familie die nötige Anerkennung und Wertschätzung entgegen gebracht werden. Weiter muss die Fachstelle in allen genannten Themenbereichen niederschwellige Dienstleistungen und Angebote offerieren. Jede Einwohnerin, jeder Einwohner muss wissen, dass diese Fachstelle bei Problemen weiter helfen kann.

Mit der Darstellung der Kostenentwicklung auswärtiger Sonderschulen und Heime entsteht der Eindruck, die Fachstelle werde auch aus Kostengründen geschaffen. Diesen Ansatz erachten wir als falsch. Es wird kaum möglich sein, diese Kosten in den nächsten Jahren mit einer Fachstelle f. Gesellschaftsfragen nur annähernd in den Griff zu bekommen. Es zahlt sich aber aus, Probleme frühzeitig aufzufangen und sie zu beheben, statt hohe Folgekosten in Kauf nehmen zu müssen. Ganz nach dem alten Grundsatz: Vorbeugen ist besser als Heilen!

Zur Verordnung

Uns fehlt in der Beschreibung der Ansprechstelle, im Bericht S. 8, dass auch Einzelpersonen und/oder Familien sich an diese Stelle wenden können. Hier fehlt der Bezug zum Motionsauftrag, eine Koordinationsstelle für Familien zu schaffen.

Wie stellt sich das Departement die Information über dieses neue Angebot an die Bevölkerung vor?

Wo konkret wird die Fachstelle eingerichtet?

Wie wird sie für die ganze Bevölkerung sichtbar gemacht?

Wir begrüssen den Vorschlag des Departements, neu die Beratung von Familien mit Kindern ohne Altersbeschränkung nach unten anzubieten.

Gleichstellungsbüros, -fachstellen oder -kommissionen haben den Verfassungsauftrag, Chancengleichheit für beide Geschlechter zu erreichen. Als Solche haben sie einen Sensibilisierungsauftrag. Dieser lässt sich nicht mit Präventionskampagnen erfüllen. Aus diesem Grund ist Gleichstellungsaufgabe eine Art Aussensicht auf die Gesellschaft und die Verwaltung. Eine Folge dieser Sicht kann eine Empfehlung, eine Informationsveranstaltung oder eine Ausstellung sein. Diesem Auftrag ist in der neuen Fachstelle die nötige Beachtung zu schenken.

Wir fragen uns, ob es richtig ist, die Fragen rund um Alter und Behinderung vom Kanton nur an Pro Senectute resp. Pro Infirmis zu delegieren.
Fragen ergeben sich auch aus dem Zusammenleben der Generationen.
Wäre es nicht eine Chance, die Generationenfrage ebenfalls in der Fachstelle für Gesellschaftsfragen zu thematisieren?

Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen durch eine Begleitkommission zu unterstützen, erachten wir als dringend notwendig. Die grosse Palette an Themen, die die ganze Bevölkerung mehr oder weniger betrifft, muss zwingend durch eine breit abgestützte Kommission mitgetragen werden. Sieben Mitglieder erachten wir deshalb als Mindestgrösse dieser Kommission. Da sie die Sicht der Bevölkerung und ihre Anliegen spüren und einbringen muss, soll sie auch das Präsidium selber bestimmen können.

Ein wichtiger nächster Schritt ist das Budget. Die Fachstelle muss mit klaren, finanziellen Vorgaben ins Jahr 2011 starten können. Es muss möglich sein, sofort mit Projekten, Beratungen und Öffentlichkeitsarbeit zu beginnen.

Zeichnen sich aus heutiger Sicht bereits Probleme bei der Zusammenführung der versch. Themenbereiche ab?
Sind Übergangslösungen für einzelne Themenbereiche nötig?

Zu den einzelnen Artikeln

Art. 2

In welchem Themenbereich werden die sexuellen Übergriffe, sexuelle Ausbeutung aufgenommen?

Art. 3

Die Sensibilität der Hilfesuchenden oder Klienten ist sehr gross. Ihr ist mit einer klar ersichtlichen Anlaufstelle zu begegnen. Dieses Anliegen kann z.B. in Artikel 3 mit der geänderten Reihenfolge erfüllt werden:

„..... Weiter berät sie die Öffentlichkeit, den Regierungsrat, die Staatsverwaltung und die Einwohnergemeinden in gesellschaftspolitischen Fragen.“

Art. 6

Um eine breite Abstützung der verschiedenen Themen zu gewährleisten, schlagen wir eine Kommission mit mind. sieben Mitgliedern vor. (Analog andere Beratungskommissionen wie Bildungskommission: 9 Mitglieder, Landwirtschaftskommission: 7 Mitglieder)
Das Präsidium soll von der Kommission selber bestimmt werden.

Abschliessend bedanken wir uns bereits jetzt für die Beantwortung unserer Fragen.
Wir hoffen, unsere Anregungen werden in die definitive Fassung der Verordnung aufgenommen.

Freundliche Grüsse
CVP Obwalden
Die Leiterin der
Vernehmlassungsgruppe
Paula Halter-Furrer

Vernehmlassungsgruppe CVP OW:

KR Furrer Bruno, Lungern
KR Halter-Furrer Paula, Giswil
KR Zumstein Sepp, Sarnen